

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 52
Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

- vorab per Fax -
0211-475-2988

Der Bürgermeister

Tiefbauamt

Auskunft erteilt:		Zimmer
Herr Roosen		420
Mein Zeichen:	66 – 02 Ro	
Telefon:	02842 912-381	
Telefax:	02842 912-380	
E-Mail:	juergen.roosen@kamp-lintfort.de	

Paketanschrift:

Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort
www.kamp-lintfort.de

Sprechzeiten:

montags bis freitags:	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
dienstags:	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
donnerstags:	14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Busverbindung: Linien 2, 32, 911, SB 30 und andere
Haltestelle Neues Rathaus

Kamp-Lintfort, den 10.07.2012

Antrag der ARGE Eyller Berg Abfallbeseitigungsges. mbH / Ossendot Umweltschutz GmbH zur Errichtung und zum Betrieb einer chemisch-physikalischen Abfallbehandlungsanlage an der Eyller-Berg-Strasse

Offenlage der Antragsunterlagen vom 01.06.2012 bis zum 02.07.2012

- Einwendungen der Stadt Kamp-Lintfort gegen die beantragte Anlage –

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Böhm,

die Stadt Kamp-Lintfort hat zum v.g. Vorhaben in der Vergangenheit ausführlich Stellung genommen, u.a. mit Schreiben v. 08.11.2011, 04.10.2011 und 01.03.2011.

Aufgrund erheblicher Bedenken wurden ablehnende Stellungnahmen abgegeben und die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nicht in Aussicht gestellt.

Anlässlich der nunmehr erfolgten öffentlichen Auslegung der Antragsunterlagen möchte ich weitergehende Einwendungen gegen die geplante Behandlungsanlage vorbringen.

Die Antragstellerin gibt an, dass Zweck der Behandlungsanlage die Veränderung bestimmter Parameter und Eigenschaften der zur Behandlung angenommenen Abfälle sei, damit diese nach erfolgter Behandlung die Annahmekriterien der Deponie Eyller Berg erfüllen und auf der Deponie Eyller Berg entsorgt werden könnten.

Dabei wird betont, dass der Anlagen-Output **ausschließlich** auf der Deponie Eyller Berg **entsorgt** werde.

Mit Entlassung der Deponie in die Nachsorge werde die Behandlungsanlage zurückgebaut. Die Stadt Kamp-Lintfort hat bereits in der Vergangenheit dargelegt, dass sie die Herstellung von Reku-Materialien in der Behandlungsanlage ablehnt und daher den Rückbau der Anlage bereits mit Beendigung der Abfall-Ablagerungsphase fordert.

Die Deponiebetreiberin hat die Genehmigung zur Ablagerung von Abfällen auf dem Eyller Berg, ohne dass diese zeitlich begrenzt ist. Die von Ihnen und von anderen zuständigen Behörden in der Vergangenheit erteilten Genehmigungen enthalten jedoch durchgehend die Auflage, den Eyller Berg nach den Vorgaben des von der Friedrich-Heinrich-AG gefertigten „Höhenplanes zur Wiederverfüllung der zuvor auszukiesenden Teile des Eyller Berges“ v. 18.11.1969 wieder herzustellen. Damit soll erreicht werden, dass der Eyller Berg seine ursprüngliche Hügelform wieder erhält.

Bereits die Genehmigung des Kreises Moers für die Stadt Kamp-Lintfort „zur Sand und Kiesgewinnung sowie zur Verfüllung mit Müll des Eyller Berges“ v. 24.09.1970 enthält als Vorgabe für die „Gestaltung des Eyller Berges“ den v.g. 1969er Höhenplan.

In der Folge wird der Firma von Erde & Ossendot GmbH mit Bescheid des Regierungspräsidenten Düsseldorf v. 1.12.1978 für die Sanierung der ehemaligen Müllkippe der Stadt Kamp-Lintfort unter Punkt 15 aufgegeben, „die Verfüllung höhenmässig so zu begrenzen, dass – einschliesslich der unter Ziffer 18 genannten Abdeckung – die im Höhenplan des Steinkohlenbergwerkes Friedrich-Heinrich-AG, Kamp-Lintfort, Zeichnung Nr. 4676 v. 18.11.1969, festgelegten Endhöhen eingehalten werden“.

Mit Bescheid v. 08.07.1983 setzt der Regierungspräsident Düsseldorf fest, dass die Firma Eyller Berg Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH ihre Deponie weiterzubetreiben und zu sanieren hat unter der Auflage Nr. 1.3, d.h. dass die Verfüllung höhenmässig so zu begrenzen ist „dass einschliesslich der Rekultivierungsschicht die im Höhenplan des Steinkohlenbergwerkes Friedrich-Heinrich-AG, Kamp-Lintfort, Zeichenp. Nr. 4676 v. 18.11.69 festgelegten Endhöhen eingehalten werden.“

Dieser Bescheid wurde in Laufe der Zeit mehrfach geändert und an veränderte rechtliche Rahmenbedingungen angepasst, wobei die Auflage Nr. 1.3 unverändert blieb.

In diesem Zusammenhang ist es mir wichtig festzustellen, dass der 1969er Höhenplan ebenfalls für die Bergbau AG Niederrhein bzw. die Deutsche Steinkohle AG Gültigkeit hatte. Der Bescheid des Bergamtes Moers v. 21.12.1981 zur Genehmigung des Betriebsplanes der Bergbau AG Niederrhein (BAN) zur Verfüllung, Gestaltung und Rekultivierung des westlichen Teiles des Eyller Berges, verpflichtet die BAN „die verfüllten Flächen so zu gestalten, dass sie höhenmäßig der Anlage 4 der Bauanzeige der Steinkohlenbergwerk Friedrich-Heinrich AG vom 3. Jan. 1969 / 21. Nov. 1969 entsprechen...“ Anlage 4 der Bauanzeige ist der Höhenplan v. 18.11.1969.

Der Bescheid des Bergamtes Moers v. 14.11.2001 zur Zulassung des Abschlussbetriebsplanes für den Eyller Berg (Bergbauteil) verpflichtet die Deutsche Steinkohle AG, Betriebsdirektion Sanierung von Bergbaustandorten, die Geländeoberfläche entsprechend des Höhenplans der Bauanzeige des Steinkohlenbergwerks Friedrich-Heinrich AG vom 03.01.1969/21.11.1969 zu gestalten und damit den Berg nach der Auskiesung in seiner Hügelform wiederherzustellen. Die größte Höhe von 70 m NN darf nicht überschritten werden.

Die Gültigkeit des 1969er Höhenplanes für die Wiederherstellung und Rekultivierung des Eyller Berges wurde von der Bezirksregierung Düsseldorf gegenüber der Stadt Kamp-Lintfort immer wieder bestätigt – u. a. mit Bekanntgabe der Anordnung v. 13.09.2011 an die EBA mbH zur Herstellung und Kubatur der bisher noch nicht verfüllten Deponieabschnitte gemäß den Höhenlinien des 69er Höhenplanes und durch Erklärungen in der öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses am 10. Mai 2012.

Inzwischen hat die Stadt Kamp-Lintfort bekanntlich selbst eine Überprüfung der Ist-Höhen des gesamten Eyller Berges vorgenommen und digitale Geländemodelle des Berges gemäß 1969er Höhenplan und gemäß den Höhen von Januar 2011 erstellt.

Die Gegenüberstellung beider Modelle machte die Volumenberechnung der Auf- und Abträge, d.h. der Überhöhungen gegenüber dem 69er Plan und der noch für die Auffüllung zur Verfügung stehenden Rauminhalte für die Fläche der EBA-Deponie möglich.

Die Ergebnisse wurden in der Drucksache Nr. 68/8 für den Haupt- und Finanzausschuss zusammengefasst und liegen Ihnen vor:

1. Verfüllgrad ohne Berücksichtigung der Rekultivierungsschicht

Die Bilanz von Auf- und Abträgen – ohne Berücksichtigung einer Rekultivierungsschicht - ist in etwa +50.000 cbm, d.h. nach Umlagerung der Abfälle von überhöhten Bereichen in noch nicht vollständig aufgefüllte Deponieabschnitte steht rechnerisch noch ein Deponie-Restvolumen von ca. 50.000 cbm zur Verfügung (Ansatz der 69er und 2011er Höhen).

2. Verfüllgrad mit Rekultivierungsschicht

Alle bislang verfüllten Deponiebereiche verfügen noch nicht über eine Oberflächenabdichtung und Rekultivierungsschicht aus Bodenmaterial. Nach Angabe der Bezirksregierung muss auf den gesamten Deponiekörper eine Rekultivierungsschicht von mindestens 2,50 m aufgebracht werden – neben weiteren Elementen der erforderlichen Oberflächenabdichtung.

Die 1969er Höhen gelten für die endgültige Oberfläche der rekultivierten Deponie. Aus diesem Grund steht für die Auffüllung der einzelnen Deponieabschnitte mit Abfällen nur ein Volumen zur Verfügung, das durch die 69er Höhen begrenzt wird abzüglich 2,50 m, welche für die Rekultivierungsschicht benötigt werden.

Bei Berücksichtigung des notwendigen Volumens für die Rekultivierungsschicht als Teil der Oberflächenabdichtung ergibt die entsprechende Berechnung, dass bereits ca. 260.000 cbm an Abfällen auf der Deponie lagern, für die nach Umlagerung kein genehmigter Deponieraum zur Verfügung steht (Stand 1-2011).

3. Verfüllgrad mit Rekultivierung und Prognose der weiteren Verfüllung seit Januar 2011

Seit der Erfassung der Höhendaten durch die Bezirksregierung Köln im Januar 2011 sind fast 1,5 Jahre vergangen. Im Durchschnitt (Zeitraum 1999-2009) hat die EBA mbH pro Jahr nach eigenen Angaben und nach Auskunft der Bezirksregierung etwa 42.000 cbm an Abfällen auf der Deponie abgelagert. Insofern wird davon ausgegangen, dass inzwischen etwa weitere 60.000 cbm abgelagert worden sind, die mit den 2011er Höhen noch nicht erfasst wurden.

Damit lagern auf der Deponie der EBA mbH zum jetzigen Zeitpunkt bereits etwa 320.000 cbm an Abfällen, für die nach Umlagerung kein genehmigter Deponieraum zur Verfügung steht. Dies entspricht einer Ablagerungsmenge von etwa 8 Jahren.

Der Haupt- und Finanzausschuss als zuständiges politisches Gremium der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner Sitzung am 19.06.2012 Beschlüsse zum Antrag der ARGE gefasst und die Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme gegenüber der Genehmigungsbehörde abzugeben.

Die Stellungnahme der Stadt Kamp-Lintfort lautet daher:

1. Angesichts der genehmigungswidrigen Überfüllung der Deponie Eyler Berg ist die entscheidende Genehmigungsvoraussetzung für die Behandlungsanlage entfallen, denn es steht kein Verfüllvolumen mehr zur Verfügung, um die zu behandelnden Abfälle abzulagern.

Die Stadt Kamp-Lintfort lehnt die beantragte CPB-Anlage deshalb entschieden ab.

2. Angesichts der genehmigungswidrigen Überfüllung der Deponie Eyler Berg ist ab sofort jede weitere Ablagerung von Abfällen zu untersagen und der Deponiebetreiber zu verpflichten, Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Rekultivierung und Schließung der Deponie einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Dr. Müllmann